

Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 12.05.2023
Geschäftszeichen SO/ZV - AL
Beschlussorgan Jugendhilfeausschuss Sitzung am 14.06.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 190/23

Betreff: Wahl der Jugendschöff*innen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
- Vorschlagslisten-

Anlagen: 2 - vertraulich / liegt in der Sitzung als Tischvorlage vor

Antrag:

Den Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöff*innen für die Geschäftsjahre 2024-2028 zuzustimmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB, R 2

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Jugendschöff*innen endet am 31.12.2023. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innen-, Justiz- und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen sind für die Jugendstrafkammern beim Landgericht und dem Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Ulm die Jugendschöff*innen und Hilfsschöff*innen erneut zu wählen.

Die Präsident*innen der Landgerichte (Amtsgerichte) bestimmen die Zahl der Haupt- und Hilfsschöff*innen für die Strafkammern und Schöffengerichte (s.a. §§ 43 Abs.1, 77 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)). Sie verteilen die erforderliche Zahl auf die Gemeinden des Bezirks in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden (vgl. § 36 Abs.4 GVG).

Hieraus ergibt sich für den Bereich der Stadt Ulm eine erforderliche Anzahl von mindestens 62 Vorschlägen für **Haupt- und Hilfsschöff*innen** für die Jugendkammer beim Landgericht Ulm und das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Ulm.

Für die Einholung der Vorschläge wurden die Gemeinderatsfraktionen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaft, Handwerkskammer Ulm, Industrie- und Handelskammer Ulm, der Gesamtelternbeirat sowie die Jugendverbände angefragt. Darüber hinaus wurde auf die Möglichkeiten einer direkten Einzelbewerbung auf der Homepage der Stadt Ulm hingewiesen.

Auf dieser Grundlage wurde die Vorschlagslisten mit 71 Bewerber*innen, davon 43 Frauen und 28 Männer, zusammengestellt, von denen vom zuständigen Schöffenwahlausschuss voraussichtlich 31 Jugendschöff*innen ausgewählt werden.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gemeinderechts die Voraussetzungen für ihre Wählbarkeit.

Die Verwaltung bittet, den aufgestellten Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöff*innen für die Geschäftsjahre 2024-2028 **zuzustimmen**.

Die Listen, welche die Bewerber*innen mit den erforderlichen Angaben zum Inhalt haben, werden dem Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 14.06.2023 zur Kenntnis gegeben.

Die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Vorschlagslisten (die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens aber die Mehrheit der Mitglieder des JHA muss nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG)) gegeben sein und sind nach § 35 Abs. 3 JGG eine Woche lang öffentlich aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird öffentlich bekannt gemacht. Danach beginnt eine einwöchige Einspruchsfrist. In der Bekanntmachung wird auf die Möglichkeit des Einspruchs hingewiesen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste zusammen mit etwaigen Einsprüchen an das Amtsgericht Ulm weitergeleitet.

